

Vorbemerkungen

**Leistungsbeschreibung
zur Ausschreibung
der Gebäude- und Inventarversicherung
für die
Stadt Troisdorf**

Vorbemerkungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung	3
1.1 Verfahrensart.....	3
1.2 Beschaffungsinteresse.....	3
1.3 Erklärung zum Großrisiko.....	3
1.4 Bieter	3
1.5 Fachkunde	3
1.6 Leistungsfähigkeit	3
1.7 Lose	4
1.8 Zuverlässigkeit	4
1.9 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer	4
1.10 Bietergemeinschaften	4
1.11 Nachunternehmer	4
1.12 Bieterfragen	4
1.13 Prüfung und Wertung der Angebote	5
1.14 Anlagen	5
1.15 Ermittlung der Versicherungssummen	5
1.16 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen.....	6
1.17 Erläuterung zu Schadeninformationen	6
1.18 Nebenangebote	6

Vorbemerkungen

1 Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung

1.1 Verfahrensart

Die Stadt Troisdorf schreibt im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren die Gebäude- und Inventarversicherungen öffentlich aus.

1.2 Beschaffungsinteresse

Die Gebäude und das Inventar sollen möglichst umfassend versichert werden. Hierzu zählt auch der Versicherungsschutz für Überschwemmungsschäden, d.h. Schäden durch fluviale und pluviale Ereignisse.

1.3 Erklärung zum Großrisiko

Die Stadt Troisdorf ist als Versicherungsnehmer Großrisiko nach § 210 VVG. Insofern besteht auch keine Verpflichtung zur Mitteilung der in § 7 I VVG genannten Informationen bzw. zur Beratung nach § 6 I VVG.

1.4 Bieter

Es werden Gebote von fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsgesellschaften oder Niederlassungen von Versicherungsgesellschaften mit Hauptsitz innerhalb der europäischen Union (Bieter) zugelassen. Die Zulassung wird durch Eigenerklärung nachgewiesen. Auf Nachfrage ist der Bieter verpflichtet, den Nachweis durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung der Aufsichtsbehörde zu führen.

Wird der Bieter von einem Dritten vertreten, ist der Dritte verpflichtet sich mittels Vollmacht bereits für die Teilnahme am Verfahren zu legitimieren. Die Vollmacht muss auch die Abgabe von Willenserklärungen und das Stellen von Fragen umfassen. Diese Fragen geltend als gestellt, wenn die entsprechende Vollmacht vorgelegt worden ist.

Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

1.5 Fachkunde

Versicherungsunternehmen gelten als fachkundig im vorgenannten Sinn, wenn sie die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (Vordruck 01) und als Servicesprache „Deutsch“ anbieten.

1.6 Leistungsfähigkeit

Leistungsfähig sind Versicherungsunternehmen, die über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügen, um den benötigten Auftragsumfang fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können (Vordruck 01).

Darüber hinaus ist das Versicherungsunternehmen leistungsfähig, wenn es die in Vordruck 03 Erklärung Zeichnungsquote und Führung genannten Referenzen vorweist.

Vorbemerkungen

1.7 Lose

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen unterteilt nach versicherten Gefahren.

Das Los 1 bezieht sich auf die Versicherung der Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Überschwemmung und Einbruchdiebstahl für das Inventar. Zusätzlich kann Los 1 noch mit einer grundsätzlichen Selbstbeteiligung in Höhe von 0,- EUR oder alternativ 5.000,- EUR, maximal jedoch 100.000 EUR angeboten werden.

In Los 2 sollen die Gefahren böswillige Beschädigung, Schneedruck und Lawinen angeboten werden.

Die Bieter können für Los 1 oder Los 1 und Los 2 anbieten.

1.8 Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist ein Bewerber, wenn keine Ausschlussgründe gemäß Formblatt 124 LD/VHB bzw. Einheitliche Europäische Erklärung vorliegen.

1.9 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebots ist für Einzel- und Bietergemeinschaften zulässig.

1.10 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen und müssen mit dem Angebot das Formular „Deckblatt für Bewerbung als Bietergemeinschaft“ (Vordruck 02) verwenden.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten für die Angebotsaufforderung und Vertragsdurchführung zu benennen. Das Formular ist vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaften zu unterschreiben.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaften.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaften haften nicht gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, ein Angebot als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter zu stellen. Ein solches Verhalten kann als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

1.11 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV bereits im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma, Sitz und postalischer Anschrift benennen (Formblatt 235 VHB).

1.12 Bieterfragen

Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen / Unklarheiten oder Rügen in Bezug auf die Vergabeunterlagen ergeben, sind diese ausschließlich elektronisch zu stellen. Eingegangene, wesentliche Bieterfragen zum laufenden Verfahren, d.h. Fragen, die für jeden Bieter von Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten stehen stets aktuell allen Bietern auf der Vergabeplattform zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor

Vorbemerkungen

Ablauf der Angebotsfrist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren und die auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der auf der Vergabepattform eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

1.13 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Verfahrensbestimmungen erfüllen. Grundlage der Wertung der Angebote sind die in der Anlage 06 genannten Eignungskriterien sowie die Einreichung der geforderten Erklärungen und Angaben.

1.14 Anlagen

Der Leistungsbeschreibung sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlagen-Nr.		Ist dem Angebot beizufügen
01	Vordruck 01 – Eigenerklärung Versicherer	☒ Ja ☐ Nein
02	Vordruck 02 – Eigenerklärung Bietergemeinschaft	☒ Ja, wenn für eine Bietergemeinschaft angeboten wird ☐ Nein
03	Vordruck 03 – Referenzen	☒ Ja ☐ Nein
04	Objektliste	☒ Ja ☐ Nein
05	Schadenliste	☐ Ja ☒ Nein
06	Preisblatt zum Ausdruck und ausgefüllter und unterschriebener Angebotsabgabe	☒ Ja ☐ Nein
07	Excel-Datei mit dem Dateinamen „Kalkulationsdatei.xlsx“ mit den Anlagen 04, 05 und 06	☐ Ja ☒ Nein

Der Interessent erklärt, nach den Anlagen gefragt zu haben.

Beigelegt sind außerdem alle in den Leistungsbeschreibungen zu Los 1 und Los 2 genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klausel. Diese müssen dem Angebot nicht beigelegt werden.

1.15 Ermittlung der Versicherungssummen

Die Versicherungswerte für die Gebäude und Inventar wurden aus dem bestehenden Versicherungsvertrag übernommen.

Die so ermittelten Versicherungswerte zum Neuwert sind in den Objektlisten als Versicherungssumme angegeben.

Vorbemerkungen

1.16 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen

Die ZÜRS-Zonen wurden vom Vorversicherer übernommen. Es wird erwartet, dass der Bieter die ZÜRS-Zonen in der Objektliste ergänzt und die so ergänzte Objektliste dem Angebot beifügt.

1.17 Erläuterung zu Schadeninformationen

Die Schadenliste enthält die mit dem bisherigen Versicherer zum größten Teil abgestimmten Daten und bezieht sich nur auf die ausgeschriebenen Sparten.

Der Stichtag der Schadenliste ist der 30.06.2025.

Die Gesamtschule Sieglar Edith-Stein-Str. 20 ist von einem größeren Leitungswasserschaden betroffen. Dieser ist vom Versicherer noch mit einer Reserve in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR versehen. Seitens des Planungsbüros wurde es versäumt, die Abwasserleitung an den Kanal anschließen zu lassen. Dadurch konnte sich das Abwasser auf der Bodenplatte verteilen und den Schaden verursachen. Der Versicherer regressiert den Zeitwert (§ 249 BGB) beim Verursacher.

In den letzten 10 Jahren sind 16 Überschwemmungsschäden an den ausgeschriebenen Objekten gem. Schadenliste eingetreten.

Hinsichtlich Überschwemmungsschäden wurde ein Schaden mit 17.482,78 EUR geschlossen. Dabei handelt es sich um ein Starkregenereignis am Sportheim in „Reichensteinstr. 1a, 53844 Troisdorf“.

1.18 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.